



Zwei-Drittel-Gesuch genehmigt

## Klaus Singer bald wieder frei!

Mitte Juni erhielten wir von Klaus Singer folgenden Brief:

„Lieber Jürgen!

Seit gestern steht es fest: Am 6.7.79 geht die Zeit meiner Inhaftierung aus politischen Gründen zu Ende. Mit anderen Worten: Mein Antrag auf Aussetzung des ‚Straf‘-rests von 1/3 der Gesamt-‚strafe‘ ist seit gestern rechtskräftig. Daß ich mich darüber ‚kräftig‘ freue, ist ja wohl klar. Selbst wenn ich die vergangenen drei Monate unter besseren Bedingungen verbringen konnte — ich war ja ‚Freigänger‘ —, so änderte das doch nichts daran, daß ich zu Unrecht im Gefängnis saß.

Rein zufällig zur Zeit des nahenden Endes meiner Haftzeit hatte die Justiz ja noch versucht, mich ein weiteres Mal zu kriminalisieren: Anfang April bekam ich einen Strafbefehl über 300,— DM, weil ich angeblich im April '78 durch das Werfen von Farbbeuteln eine NPD-Versammlung in Rüsselsheim gestört haben soll. Natürlich hatte ich Einspruch eingelegt. Nachdem die Justiz sich ein paar Jahre Zeit gelassen hatte, mir einen Strafbefehl zuzustellen, hatte sie es plötzlich sehr eilig — so eilig, daß ganz vergessen wurde, die Ladungsfrist einzuhalten. So mußte erneut terminiert werden. In der Zwischenzeit wurden Unterschriften gesammelt: Eine Unterschriftenliste ging herum und in recht kurzer Zeit protestierten etwa 150 Leute gegen das anstehende Verfahren, in dem ein weiterer Antifaschist angeklagt war (ein dritter war schon vorher angeklagt worden). Gleichzeitig erklärten die Unterzeichner — unter ihnen Mitglieder und Funktionäre des DGB und der

SPD sowie auch eine Reihe von Lehrern (trotz besonderer Unterdrückung — Berufsverbote usw.!) — ihre Einwilligung dazu, daß diese Liste samt den Namen der Unterzeichner in einer Lokalzeitung veröffentlicht werden kann.

Zu dieser Veröffentlichung kam es jedoch — vorerst — nicht: Kurzfristig wurde der Termin aufgehoben. Laut Auskunft des Richters könne ein neuer Termin frühestens im Herbst stattfinden, da der einzige Zeuge bis dahin verhindert ist. Ob er — ein Polizist — bis dahin in Urlaub ist? Das scheint mir recht unwahrscheinlich. Ich glaube, daß diese Aussetzung als Erfolg zu werten ist.

Da nun meine Zeit als politischer Gefangener dem Ende entgegengeht, geht mein Blick auch zurück auf die vergangene Zeit. Und da steht mir als Wichtigstes vor Augen die große Solidarität, die ich in Hunderten von Briefen und Karten direkt erfahren konnte. Es waren Kollegen, Freunde, Bekannte, Genossen — ob mir persönlich bekannt oder nicht —, die die Verbindung zwischen drinnen und draußen nicht abreißen ließen. Soweit möglich, habe ich ihnen persönlich geantwortet — auch wenn besonders in der letzten Zeit öfters erst mit Verzögerung, da ich es zeitlich einfach nicht geschafft habe. Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, noch einmal allen herzlich zu danken. In diesen Dank schließe ich besonders auch die RHD als Organisation ein.

Lieber Jürgen, das nächste Mal melde ich mich dann wohl von außerhalb des Gefängnisses!

Herzliche Grüße, Klaus.

## Erklärung des Zentralvorstands der Roten Hilfe Deutschlands zur Verurteilung Dieter Vogelmanns zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung

Dieter Vogelmann, Facharbeiter bei Thyssen in Mülheim (Ruhr) ist wegen „Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden. Ist Dieter Vogelmann deswegen ein Krimineller?

1972 fand in München am Jahrestag des Ausbruchs des 2. Weltkriegs eine Antikriegstagsdemonstration statt, an der sich über 5000 Menschen beteiligten. Da der Demonstrationzug vom genehmigten Weg in Richtung Innenstadt abwich, kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Laut Aussagen des Gerichts soll sich Dieter Vogelmann an dieser Demonstration beteiligt haben, es bescheinigt ihm aber, weder „gewalttätig“ noch „bewaffnet“ gewesen zu sein. Dennoch wandte das Gericht den Landfriedensbruchparagrafen an und verhängte wegen der bloßen Beteiligung an der Demonstration eine Freiheitsstrafe. Obgleich das Gericht, was die Person Dieter Vogelmanns betrifft, eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung für angemessen hielt, gewährte es diese Bewährung aus „generalpräventiven“ Gesichtspunkten nicht. Im Urteil heißt es: „Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ist nach § 56 Abs. II StGB geboten, wenn andernfalls eine ernstliche Gefährdung der rechtlichen Gesinnung der Bevölkerung als Folge schwindenden Vertrauens in die Funktion der Rechtspflege zu besorgen wäre. Eine solche Gefährdung ist gegeben, wenn der bloße Strafausspruch ohne Vollstreckung von der Bevölkerung angesichts der außergewöhnlichen konkreten Fallgestaltung als ungerechtfertigte Nachgiebigkeit und unsicheres Zurückweichen vor dem Verbrechen verstanden werden könnte.“

Auf dieser Grundlage hätte das Gericht gegen alle 5000 Teilnehmer der Antikriegstagsdemonstration Gefängnisstrafen verhängen können. Gleichzeitig ist es offenkundig, daß die Gerichte bei der Bestrafung von hundert- und tausendfachen Nazimördern diesen Gesichtspunkt wohl kaum anlegten.

## Entschließung

Der Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands e.V. ist der Meinung, daß Dieter Vogelmann kein Krimineller ist und wegen seiner Beteiligung an der Antikriegstagsdemonstration 1972 nicht ins Gefängnis kommen darf. Es ist empörend, daß vom Landgericht in München für die bloße Teilnahme an einer Demonstration ein Jahr Gefängnis verhängt wurde. Was seine Person betrifft, wird Dieter Vogelmann vom Gericht die Aussetzung der Strafe zur Bewährung zugebilligt. Der Zentralvorstand der RHD fordert, daß die Strafe jetzt nicht einzig und allein „zur Verteidigung der Rechtsordnung“ vollstreckt wird. Dieter Vogelmann muß in Freiheit bleiben! Das Gefängnisurteil darf nicht vollstreckt werden.  
Zentralvorstand der RHD.

Der Zentralvorstand bittet alle Ortsvorstände und alle Leser der ROTEN HILFE, diese oder ähnliche Resolutionen in geeigneten Gremien (Front gegen Reaktion und Faschismus, Gewerkschaftsgruppen u.ä.) einzubringen und an folgende Adresse zu schicken: Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I, Linprunstr. 25, 8 München 35. (Auf Anfrage verschickt der Zentralvorstand weiteres Material zu diesem Prozeß).

## Nachrichten aus den Orts- gruppen

### Hannover Grohnde-Prozesse

Die Ortsgruppe Hannover berichtet uns über den Stand der Grohnde-Prozesse:

Im Laufe des Juli müssen Christian Gehrcke aus Hannover und Andreas Hanke aus Göttingen ihre Gefängnisstrafen antreten. Mit beiden hat die Ortsgruppe Kontakt aufgenommen, um mit ihnen über die Betreuung während der Haftzeit zu sprechen.

Was die Prozeßkosten und sonstige finanzielle Unterstützung angeht, so haben die Ermittlungsausschüsse der Bürgerinitiativen gegen Atomkraftwerke über 100 000 Mark gesammelt, wozu auch die RHD beigetragen hat. Für die Unterstützung der in Strafverfahren Verurteilten genügt diese Summe erst mal. Außerdem liegt ja aber noch die Schadensersatzforderung von 234 000 Mark für den Polizeieinsatz vor. Die Bezirksregierung Hannover hat gegen 18 Demonstranten Zahlungsklage eingereicht. Die Prozesse in diesem Zusammenhang dürften erst in einigen Jahren abgeschlossen sein.

### Darmstadt

In Darmstadt unterstützte die Rote Hilfe Wolfgang Gruber, Betriebsratsmitglied bei der C. Schenck AG und Vertrauensmann der Industriegewerkschaft Metall. Er war vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 600 Mark, ersatzweise 20 Tage Haft verurteilt worden wegen Störung einer Kundgebung der NPD.

Zusammen mit über 500 Darmstädter Bürgern hatte der Kollege Gruber am 3. Oktober vergangenen Jahres gegen eine Neonazi-Kundgebung auf dem Darmstädter Marktplatz protestiert. Über ein Megaphon forderte er die sofortige Auflösung der von 200 Polizisten geschützten NPD-Kundgebung und rief Parolen wie „Nazis raus aus Darmstadt“. Nur unter massivem Schutz der

Polizei war es den anwesenden 20 bis 30 NPDlern möglich, ihre Kundgebung zu Ende zu bringen, wobei ihre Hetztiraden aber größtenteils im lautstarken Protest und den Sprechchören der Antifaschisten untergingen.

Das Urteil gegen Wolfgang Gruber erfolgte wegen „Verstoß gegen das Versammlungsgesetz“. Das Gericht glaubte, die „Meinungsfreiheit“ der NPD schützen zu müssen. **Zahlreiche, vor allem gewerkschaftliche Organisationen empörten sich in Solidaritäts- und Presseerklärungen über dieses Urteil. Eine antifaschistische Aktions-einheit bildete sich. Zahlreiche Spenden für die Prozeßkosten gingen ein: 117,90 Mark von Betriebsräten und Vertrauensleuten der Fa. Merck; 216,85 Mark von der Jahreshauptversammlung der IG Druck und Papier; 50 Mark von der RHD-Ortsgruppe Darmstadt und 150 Mark von Einzelpersonen. Die RHD schickte auch eine Solidaritätsadresse.**

### Dortmund / Bochum

Über 11 000 Mark Unterstützung hat der Zentralvorstand in den letzten Wochen an die Genossen Gernot Schubert und Karin Wagner, ehemalige Redakteure des „Roten Morgen“ ausgezahlt. Die beiden mußten jetzt mehrere tausend Mark zahlen aufgrund eines Urteils, das gegen den „Roten Morgen“ wegen „Verunglimpfung der BRD“ (§ 90a) im Mai letzten Jahres verhängt worden war. Gernot Schubert war außerdem zu 3 000 Mark Strafe verurteilt worden wegen Äußerungen, die er in einer „Report“-Sendung des Fernsehens über die Ziele der KPD/ML gemacht hatte. Schließlich entstanden ihm noch Rechtsanwaltskosten, weil die Polizei ihn beschuldigt hatte, der dritte Mann bei einer Schießerei angeblicher Terroristen in einem Waldstück bei Dortmund gewesen zu sein. Dieser Vorwurf war natürlich völlig haltlos und das Verfahren wurde auch eingestellt.

# Die Ergebnisse der

Im Frühjahr hatte der Zentralvorstand die örtlichen Vorstände zu Regionalkonferenzen eingeladen. Wichtigster Beratungspunkt sollten die Beschlüsse des Zentralvorstands zur Arbeit der RHD sein. Diese Konferenzen haben inzwischen stattgefunden, und als Ergebnis kann man festhalten: Die große Mehrheit des durch die Ortsvorstände vertretenen Ortsgruppen heißen die Beschlüsse des Zentralvorstands gut und haben auf ihrer Grundlage die Arbeit aufgenommen (sofern nicht bereits vorher im Sinne dieser Beschlüsse gearbeitet worden ist).

Kern dieser Beschlüsse war, daß die Arbeitsweise der RHD auf die heute bestehenden Erfordernisse der Organisation der praktischen Solidarität ausgerichtet werden muß. Dazu muß die Rote Hilfe eine enge Verbindung mit Organisationen und Initiativen der kämpfenden Werktätigen herstellen. Übertriebene Erwartungen an die weitere Entwicklung der RHD, wie sie noch die II. ZDK genährt hatte, wurden zurechtgerückt.

Die Regionalkonferenzen dienten aber nicht nur der Diskussion dieser grundlegenden Frage. Alle wichtigen Bereiche der RHD-Arbeit wurden angesprochen und beraten. In einigen Punkten blieben auch unterschiedliche Auffassungen bestehen. Auf die wichtigsten Bereiche und Ergebnisse dieser Diskussion soll im folgenden eingegangen werden.

### Zu den MITTEILUNGEN

Die MITTEILUNGEN sollen über die Aktivitäten unserer Organisation berichten, wo sie eingegriffen hat, wo und wie sie geholfen hat, sie sollen berichten über das innerorganisatorische Leben der RHD, sollen auch Diskussionsforum über die weitere Verbesserung unserer Arbeit sein, sollen auf die Aufgaben hinweisen, vor denen die gesamte Organisation steht. Darüber hinaus — und das ist ein Ergebnis der Diskussionen — werden die Mitteilungen künftig auch zu wichtigen Ereignissen und politischen Fragen (wie die Verjährung, die Majdanek-Freisprüche) berichten bzw. Stellung nehmen.

Der Plan, in besonders wichtigen Fällen, in denen es nötig ist, die Solidarität weit

über unsere Organisation hinaus zu organisieren, Faltblätter herauszugeben (zum Beispiel wäre es gut gewesen, zu den Antifaschistenprozessen eines herauszugeben), wurde allgemein begrüßt; ebenso der Plan, in großer Auflage ein allgemein informierendes Faltblatt über die RHD herauszubringen. Wir meinen, daß diese Art der „Öffentlichkeitsarbeit“ und der Reaktion auf die politische Unterdrückung dem Charakter unserer Organisation besser entspricht als unsere frühere Zeitung und sprechen uns daher auch gegen den Antrag aus, die Zeitung in ihrer früheren Gestalt wieder herauszugeben.

### Kassierung und Betreuung der Mitglieder

Vor allem die größeren Ortsgruppen, das haben die Regionalkonferenzen gezeigt, haben hier zum Teil noch erhebliche Schwierigkeiten. Eine Abhilfe ist sicherlich eine Vereinfachung der Kassierung (Halbjahres- und Jahresmarken, Zusendung der Mitteilungen durch die Post). Aber grundsätzlich — so meinen wir — kann man dieses Problem nur lösen, wenn man in den Ortsgruppen mit aller Entschiedenheit auf die große Bedeutung hinweist, die die Kassierung in unserer Organisation haben, und wenn mehr Mitglieder beim Kassieren helfen.

### Die RHD und die Initiativen gegen politische Unterdrückung

Es ist einleuchtend, daß man in diesen Initiativen am ehesten die Leute antrifft, die die Notwendigkeit Roter Hilfe erkennen und auch am ehesten mit denjenigen Kontakt bekommt, die unsere Hilfe brauchen. Daher hatten wir den Ortsgruppen empfohlen, mit diesen Initiativen eine enge Verbindung aufrechtzuhalten. Dies geschieht entweder durch Mitglieder der RHD, die in diesen Gruppen ohnehin mitarbeiten, weil sie auch aktive Antifaschisten, Gewerkschafter, KKW-Gegner o.ä. sind. Oder, wenn kein Mitglied dort mitarbeitet, stellt sich die RHD solchen Gruppen gelegentlich vor und vereinbart, daß sie sich an die Rote Hilfe wenden, wenn Unterstützung gebraucht wird.

# Regionalkonferenzen

Das sollte in der Regel genügen. Denn wenn man sich bemühen wollte, daß die RHD in allen möglichen Initiativen am Ort quasi offiziell mit Sitz und Stimme ständig vertreten ist, oder ständige Aktionseinheiten mit solchen Initiativen eingeht, so würde dies letztendlich doch wieder auf eine Kampforganisation gegen politische Unterdrückung hinauslaufen, die an allen Fronten mitmischte. Das würde auch unsere Kräfte weit übersteigen.

## Wen unterstützt die RHD?

Die erste Antwort hierauf lautet: Die RHD unterstützt in erster Linie ihre Mitglieder, also diejenigen, die durch ihren monatlichen Beitrag zeigen, daß sie die Sache der Solidarität aktiv unterstützen. Darüber hinaus bietet die RHD allen ihre Unterstützung an, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, aufgrund ihres Eintretens für die Interessen der Werktätigen, verfolgt werden und in Not geraten sind. Falsch wäre es, mit dem Argument, über den Kreis bisher Unterstützter hinauskommen zu wollen, in Sozialfällen auch unsere Hilfe anzubieten. Genauso falsch wäre es, diejenigen zu unterstützen, die als Terroristen bezeichnet werden. Ihre Aktionen dienen keineswegs der Sache der Werktätigen und

des Proletariats, zum Teil sind sie offen gegen sie gerichtet. Diese Haltung bedeutet aber keineswegs, daß die RHD nicht ihre Stimme erhebt angesichts der zum Teil unmenschlichen Haftbedingungen, angesichts einer Entwicklung, die man mit dem Satz kennzeichnen könnte: Es werden keine Gefangenen mehr gemacht, zuletzt demonstriert an von Dyck und Heißler.

## Die nächste Zentrale Delegiertenkonferenz

Die Regionalkonferenzen haben ergeben, daß in den grundlegenden Fragen bezüglich des Charakters und der Arbeitsweise der RHD größtenteils Übereinstimmung besteht. Sicher, in einigen Ortsgruppen ist ein Teil der Mitglieder mit den Beschlüssen nicht ganz einverstanden, aber ein großer Teil der vorhandenen Widersprüche und Mißverständnisse konnte doch bereits ausgeräumt werden. Jetzt kommt es darauf an, in der praktischen Arbeit Erfahrungen zu sammeln, die Beschlüsse dadurch zu prüfen und die nächste ZDK vorzubereiten. Über die Frage, ob diese im Frühjahr 1980 fällige III. ZDK um einige Monate vorverlegt werden soll, wird der Zentralvorstand auf seiner nächsten Sitzung beschließen.

## Solidarität mit Rechtsanwalt Flint!



Vor zwei Monaten berichteten wir über das empörende Urteil gegen Rechtsanwalt Flint. Er war zu sechs Monaten Gefängnis (mit Bewährung) verurteilt worden. Der Grund: Das Gericht hatte ihn als Zeugen in einer Verhandlung gegen seinen Mandanten geladen,

um sich eine bestimmte Aussage dieses Mandanten bestätigen zu lassen. Da er sie nicht gehört hatte, konnte er sie natürlich auch dem Gericht nicht bestätigen, was dieses als uneidliche Falschaussage wertete.

Wir möchten noch einmal alle Roten Helfer bitten, ihre Möglichkeiten wahrzunehmen, um in demokratischen Organisationen und Initiativen bzw. unter Juristen und ähnlichen Berufsgruppen zu Solidaritäts- und Protesterkklärungen aufzurufen. Unterschriftenlisten könnt ihr bei eurem Ortsvorstand bekommen. (Solidaritätsadressen u. ä. an: Rechtsanwaltsbüro Ahues/Flint, Viktoriastr. 32, 4600 Dortmund 1).

# Nach fünf Jahren noch Routhier-Verfahren

Am 18. Juni jährte sich zum 5. Mal der Tod des Duisburger Rentners Günter Routhier. Günter Routhier war an den Folgen eines gewaltsamen Polizeieinsatzes im Duisburger Arbeitsgericht gestorben. Sein Tod hat damals große Empörung in der gesamten Bundesrepublik ausgelöst; die Justiz antwortete mit über 1000 Prozessen, meist wegen „Beleidigung der Polizei“. Über 500 000 DM Geldstrafe und ca. 100 Jahre Gefängnis wurden verhängt.

Und noch immer werden Strafverfahren eingeleitet, so gegen den Liedermacher Walter Mossmann wegen seines Liedes „Die Ballade vom zufälligen Tod“ oder gegen das Eschhausheft (Zeitung des Unabhängi-

gen Jugendzentrums Eschholz in Duisburg), in welchem dieses Lied veröffentlicht wurde. Strafverteidiger, die sich für die Angeklagten in den Routhier-Prozessen einsetzen, kommen selber in die Mühlen der Justiz, wie der Dortmunder Rechtsanwalt Flint, der als Strafverteidiger selbst zum Angeklagten wurde.

Die Unterstützung von in Routhier-Prozessen Verfolgten ist deshalb auch für die RHD nach fünf Jahren noch nicht abgeschlossen. So wie wir schon bisher mit Zehntausenden Mark und anderen Hilfsmaßnahmen die Betroffenen unterstützt haben, werden wir dies auch weiterhin tun.

## Kommentar

### Todesstrafe durch die Hintertür?

Die Todesstrafe ist in der Bundesrepublik offiziell abgeschafft. Aber in der letzten Zeit verstärkt sich der Eindruck, daß sie inoffiziell, durch die Hintertür wieder eingeführt wird. Dieser Verdacht drängt sich angesichts der Umstände des Todes von Elisabeth von Dyck und der Beinahe-Erschießung von Rolf Heißler auf. Werden Gefangene nicht mehr gemacht?

Auch die Fälle, wo Polizisten in Terroristenhysterie in eigentlich harmlosen Situationen zur Pistole greifen und ihr Gegenüber erschießen, nehmen immer mehr zu. So erst kürzlich wieder in Witten, wo die Bochumer Polizei einen 25jährigen Arbeiter erschoss. Daraufhin hat sich eine „Initiative gegen die Bochumer Polizeiübergänge“ gebildet, der ein Teil der Angehörigen der in den letzten Jahren erschossenen oder verletzten Polizeioffer angehört sowie eine Reihe von antifaschistischen und demokratischen Organisationen. In einer Erklärung dieser Initiative heißt es:

„Wir fragen uns, warum in Bochum immer wieder Menschen von der Polizei erschossen werden und wann das endlich aufhört.“

So weit wir wissen, haben die Bochumer Polizeischützen nie ernsthafte Konsequenzen

ihres Tuns zu spüren bekommen. Reißt deshalb die Serie der tödlichen Schüsse nicht ab. Wir glauben nicht, daß die Bochumer Polizisten von Natur aus besonders schießwütig sind. Wir meinen, daß es an der Ausbildung und der Anleitung der Polizeibeamten liegen muß und daß die Verantwortung bei der Polizeiführung zu suchen ist.

- Wir fordern rückhaltlose Aufklärung der neusten Polizeischüsse.
- Wir fordern die Bestrafung der verantwortlichen Beamten.
- Wir fordern die Abschaffung der bewaffneten Zivilstreife.
- Wir fordern die Offenlegung der Ausbildung von Bochumer Polizeibeamten.
- Wir fordern Konsequenzen für die Leitung der Bochumer Polizei, insbesondere den Polizeipräsidenten Bernd.“

So wie in Bochum entsteht und formiert sich in immer mehr Städten in solchen Initiativen der Widerstand gegen die polizeistaatliche Entwicklung der BRD.

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS begrüßt das. Wir sichern allen, die durch ihre Mitarbeit in solchen Initiativen Schwierigkeiten mit Polizei und Justiz bekommen, unsere solidarische Unterstützung zu.

# Was geschieht mit den Spenden für den Hamburger Antifaschistenprozeß?

Der Hamburger Antifaschistenprozeß wurde — gegen Zahlung einer Geldbuße — eingestellt. Über diese erfreuliche Tatsache haben wir bereits berichtet. Die

**Wie Beiträge und Spenden geholfen haben**

Rote-Hilfe-Ortsgruppen Bremen und Hamburg haben die Angeklagten auf vielfältige Weise unterstützt — durch Mithilfe bei der Verbreitung der Informationen, durch Bereitstellung von Material für Beweisanträge, durch regelmäßige Prozeßbesuche von Roten Helfern und vor allem durch ständige Sammlung und Beschaffung von Geldspenden. Dazu haben auch zahlreiche andere RHD-Ortsgruppen und viele einzelne Mitglieder beigetragen. Für viele wird sich nun die Frage stellen: Was passiert nach der Einstellung des Prozesses mit dem gesammelten Geld?

Nun, ein Teil wurde bereits im Laufe des Prozesses ausgegeben. In BREMEN wurden 12400 DM zur Unterstützung der Antifaschisten gesammelt! Die Roten Helfer sammelten bei Flohmärkten, bei Treffen und Veranstaltungen der „Front gegen Reaktion und Faschismus“, bei einer Veranstaltung der RHD usw. Viele Spenden kamen auch von den Verwandten der Angeklagten und von den Mitgliedern der RHD. Sogar beim „Siegesfest“, das die RHD nach der Einstellung

des Prozesses am Waller Baggersee veranstaltete, kamen noch einmal 100,— DM Erlös zusammen. Von den 12400,— DM wurden bisher ausgegeben: 900,— DM für Reisekosten und Verdienstausschlag der Angeklagten und 1500,— DM Unterstützung wegen der Geldbuße. Eine runde Summe von 10000 Mark ist also noch übrig. Die Ortsgruppe Bremen hat dieses Geld dem Zentralvorstand der RHD zur Verfügung gestellt, damit andere Antifaschisten damit unterstützt werden können.

In HAMBURG arbeitete die RHD eng mit einer Unterstützungsgruppe zusammen, die sich für den Prozeß gebildet hatte. Ein Teil der von der Roten Hilfe gesammelten Gelder floß in den gemeinsamen Topf. Davon wurde dann auch ein Teil der notwendigen Unterstützungsausgaben bestritten. Was übrig ist, wird jetzt den zahlreichen anderen in Hamburg angeklagten und zum Teil schon verurteilten Antifaschisten zugutekommen. Das gilt auch für die rund 1000 Mark, die von den 2500 Mark übrig sind, die die RHD darüber hinaus in eigener Regie gesammelt und ausgegeben hat. Von diesem Geld unterstützte die Hamburger RHD die Angeklagten wie folgt:

Bezahlung der Portokosten für die Verschickung einer persönlichen Erklärung der Angeklagten an die Presse und an prominente Persönlichkeiten: 113 Mark.

- Fahrtkosten für Torsten St., der damals bei der Bundeswehr war und nur geringen Sold erhielt; 108 Mark.

- Unterstützung von Jürgen P., der entlassen worden war, aber keine Unterstützung vom Arbeitsamt erhielt; 500 Mark.

- Unterstützung für Torsten St., der vom Jugendgericht zu einer Geldbuße verurteilt worden war; 200 Mark.

- Unterstützung für Jürgen P. wegen der Geldbuße, die er an amnesty (wie alle anderen) zahlen mußte; 500 Mark. Zusammen: 1421 Mark.

Auch beim Zentralvorstand

gingen ja zahlreiche Spenden für die Hamburger Antifaschisten ein. 2000 Mark überwies wir als Unterstützung an Th. Koch. Mit dem großen Rest von 5963 Mark können nun andere verfolgte Antifaschisten unterstützt werden. Wir hoffen, daß alle, die uns für die Hamburger Angeklagten Geld überwiesen haben, mit dieser Regelung einverstanden sind. Wir werden über diesen Fonds in unserem nächsten Finanzbericht gesondert abrechnen.

## Hannover

Der Ortsvorstand Hannover schickte uns folgenden Antrag:

„Wir beantragen 531 Mark Unterstützung für Wolfgang G. Er ist zu einer Geldstrafe verurteilt worden wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Er selbst schildert den Vorgang, der zu seinem Prozeß führte, so: „Ich habe am 8.4.78 am Aktionstag des Soldaten-Reservisten-Komitees (SRK) Hannover teilgenommen. Propaganda wurde vor allem gegen Prozesse gemacht, die z. T. in Lüneburg gegen 4 Mitglieder des SRK Munster wegen Wehrkraftzersetzung stattfanden.“ Die Ak-

tion fand auf dem Bahnhofsvorplatz statt. „Bahnpolizei, Feldjäger und richtige Polizeischritten ein. Als ich gegen eine der insgesamt 4 Festnahmen protestierte, wurde ich festgenommen. Das ganze fand unter Einsatz von Knüppeln und Chemical Mace statt. Wolfgang hat in letzter Zeit Sozialhilfe erhalten und kann das Geld selbst nicht aufbringen. Überweist das Geld bitte bald, da W. schon Mahnungen vom Rechtsanwalt bekommen hat.“

Inzwischen hat Wolfgang G. die Unterstützung erhalten.

## Spendenliste

Im Monat Mai gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand der RHD ein:

1. Spenden ohne Angabe des Verwendungszwecks:

W. M., Biebelheim, 20,— DM; Geländespiel Oelde, 29,— DM; Flohmarkt in Darmstadt 175,52 DM; OG Heidenheim 20,— DM; OG Bielefeld 13,— DM; OG Hamburg 752,23 DM; Studenten der Uni Dortmund 60,— DM; Getränkekasse von Genossen aus Dortmund 58,— DM; OG Stuttgart 30,— DM; OG Kempten 100,— DM; OG Hannover 82,— DM; OG

Gelsenkirchen 162,60 DM; OG Kiel 777,97 DM; OG Würzburg 31,— DM; OG Münster 254,— DM; OG Westberlin 135,90 DM.

2. Spenden für verfolgte Antifaschisten:

OG Darmstadt 50,72 DM; OG Kempten 20,— DM; R. U., Dieburg, „für 28. Mai, Hamburg“ 50,— DM.

Summe aller Spenden im Mai: 2821,94 DM.

Allen Spendern herzlichen Dank!

Der Zentralvorstand zahlte im Mai Unterstützungen von 5786,— DM aus.

## Helfen auch Sie mit 2 Mark Monatsbeitrag!

Werden Sie Mitglied der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS. Wenn Sie sich über das Unrecht empören, das täglich in unserem Land — im Westen wie im Osten — an Menschen verübt wird, die gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Reaktion und Faschismus kämpfen und die für Freiheit und Gerechtigkeit einstehen, dann gehören Sie zu uns. Denn diese Menschen unterstützt die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, und sie fragt dabei nicht nach Organisationszugehörigkeit oder Weltanschauung. Ihr Monatsbeitrag, aber natürlich auch Ihre einmalige Spende, hilft uns, den Menschen zu helfen, die durch politische Verfolgung in Not geraten.

Unser Konto: ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462, PSchA Dortmund.



**ROTE HILFE**  
■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1. Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die  
**ROTE HILFE**

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag.